

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
1	Merkmale des Vorhabens														
1.1	Größe des gesamten Vorhabens	Baulänge 585 m. Fläche innerhalb der Planfeststellungsgrenze 2,6 ha. Es werden 2,4 ha baulich beansprucht, die restlichen 0,2 ha werden lediglich bauzeitlich in Anspruch genommen										<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausgestaltung des Vorhabens	Die Gleise der Straßenbahn werden zukünftig von Norden gerade über die Kreuzung Schnellerstraße – Michael-Brückner-Straße / Brückenstraße) in die verlängerte Brückenstraße geführt. Hier entsteht eine neue Straßenbahnunterführung unter den Gleisen der S-Bahn Berlin GmbH und der Deutschen Bahn AG nordwestlich des Empfangsgebäudes des Bahnhofes Schöneweide. Der Bereich der Gleisschleife der Straßenbahn wird umgestaltet. So entsteht Platz für mehrere neue zum Teil gemeinsame Haltestellen von Bus und Straßenbahn und ein Zugang zum Bahnhof Schöneweide. Der gesamte Haltestellenbereich wird neugestaltet und ein neues Pausenheim für die BVG-Bediensteten errichtet. Im Bereich des nördlichen Bahnhofsvorplatzes wird die Haltestelle „S-Schöneweide“ zurückgebaut. Im Sterndamm wird das Gleis der Straßenbahn in die Mitte der Fahrbahn verlegt und es werden beiderseits Grünstreifen angelegt, die als Pflanzflächen für die Neupflanzung von Bäumen zur Verfügung stehen. Für den Umbau der Straßenbahnschleife sind Rückbaumaßnahmen erforderlich (u.a. Rückbau von Gebäuden). Die Baustelle ist verkehrstechnisch erschlossen. Gesonderte Flächen für die Baustelleneinrichtung außerhalb des planfestzustellenden Bereiches sind nicht vorgesehen. Insgesamt ist von einer Bauzeit von ca. zwei Jahren auszugehen.										<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fallen Abrissarbeiten an?	Im Bereich des Rückbaus von Gleisanlagen, Gebäuden, Haltestellen, Fahrleitung, Fahrbahnen und Gehwege Abrissarbeiten erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Abbruch von: -622 m Doppelgleis und 480 m Einfachgleis, -Fahrleistung mit 52 Masten - Pausenheim (210 m³ umbauter Raum) - Imbiss-Container (200 m² umbauter Raum) - Trafostation (820 m² umbauter Raum)	Nach derzeitigem Kenntnisstand können keine gefährlichen Abfälle anfallen, deren ordnungsgemäße Entsorgung nicht gesichert ist.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Rückbauarbeiten für das Vorhaben sind unvermeidlich	Nachhaltige, dauerhafte und irreversible Beeinträchtigungen durch die Rückbauarbeiten auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.	Durch die geplante Rückbauarbeiten kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Durch den Rückbau anfallende Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Wirkt das Vorhaben mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten zusammen?	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Werden natürliche Ressourcen genutzt?														
	Fläche	anlagebedingte Flächeninanspruchnahme baubedingte Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ca. 2,4 ha anlagebedingte Flächeninanspruchnahme 0,2 ha baubedingte Flächeninanspruchnahme Es werden	Durch das Vorhaben werden nicht mehr als 10 ha neu versiegelt.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung für das Vorhaben (baubedingt und betriebsbedingt)	Baubedingte Auswirkungen können durch die Verdichtung und Verunreinigung von Boden/Wasser entstehen. Demgegenüber treten anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf, sobald das Vorhaben	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Bei der Planung wurde auf eine flächensparende Bauweise des Verkehrsknotenpunktes Schöneweide und eine optimierte Wegeführung geachtet. Auf etwa zwei Dritteln der Fläche des Planungsgebietes kommt es zu keiner Veränderung des Versiegelungsgrades.	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Az.:

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PFB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
					keine Flächen beansprucht, denen eine besondere Funktion für einzelne oder mehrere Schutzgüter zukommen		sind unvermeidlich.	realisiert und in Betrieb ist. Sie sind als dauerhaft zu begreifen und können erst durch die Stilllegung und Rückbau des „Verkehrsknotenpunktes Schöneweide“ rückgängig gemacht werden, sind dann aber grundsätzlich in vollem Umfang reversibel.		Um die Versiegelung weiter zu reduzieren wurden Teile der großflächigen Gehwegfläche im Bereich der jetzigen Busschleife als wassergebundene Decke ausgewiesen.					
	Boden	Neuersiegelung Bauzeitliche Bodenbeanspruchung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Neuersiegelung 5.369 m ² ca. 9.000 m ³ Bodenaushub Bahndamm für den Neubau der EÜ, Es werden nur Böden allgemeiner Bedeutung beansprucht (athropogen überformte und gestörte Böden)	Durch das Vorhaben werden nicht mehr als 10 ha neu versiegelt. Es finden keine Bodenbewegungen von mehr als 200.000 m ³ statt.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung für das Vorhaben (baubedingt und betriebsbedingt) sind unvermeidlich.	Baubedingte Auswirkungen können durch die Verdichtung und Verunreinigung von Boden/Wasser entstehen. Demgegenüber treten anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf, sobald das Vorhaben realisiert und in Betrieb ist. Sie sind als dauerhaft zu begreifen und können erst durch die Stilllegung und Rückbau des „Verkehrsknotenpunktes Schöneweide“ rückgängig gemacht werden, sind dann aber grundsätzlich in vollem Umfang reversibel.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Bei der Planung wurde auf eine flächensparende Bauweise des Verkehrsknotenpunktes Schöneweide und eine optimierte Wegeführung geachtet. Auf etwa zwei Dritteln der Fläche des Planungsgebietes kommt es zu keiner Veränderung des Versiegelungsgrades. Um die Versiegelung weiter zu reduzieren wurden Teile der großflächigen Gehwegfläche im Bereich der jetzigen Busschleife als wassergebundene Decke ausgewiesen.	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasser	Keine Betroffenheit Oberflächengewässer Lage in Wasserschutzgebiet Johannisthal in der Wasserschutzzone III A. Untersuchungsgebiet ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen als nicht geschützt eingestuft. Das Grundwasser besitzt demnach eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Gründung der neuen Fahrleitungsmasten erfolgt aus statischen Gründen mit ca. 6m tiefen Rammrohren. Hierdurch ergeben sich keine Veränderungen im Wasserhaushalt, da die Gründung nur punktuell erfolgt. Eine Grundwasserabsenkung erfolgt hierfür nicht. Erhebliche	Das Vorhaben führt nicht zur Funktionsaufgabe des Schutzgebietes	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung für das Vorhaben (baubedingt und betriebsbedingt) sind unvermeidlich.	Baubedingte Auswirkungen können Verunreinigung von Boden/Wasser entstehen. Demgegenüber treten anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf, sobald das Vorhaben realisiert und in Betrieb ist. Sie sind als dauerhaft zu begreifen und können erst durch die Stilllegung und Rückbau des „Verkehrsknotenpunktes Schöneweide“ rückgängig gemacht werden, sind dann aber grundsätzlich in vollem Umfang reversibel.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Berücksichtigung der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“, Ausgabe 2002, - RiStWag. Die Vermeidungsmaßnahme sieht den sachgerechten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vor. Dazu sind Flächen welche zur Betankung, als dauerhafte Abstellfläche für Maschinen und Fahrzeuge und/oder als Lagerfläche für wassergefährdende Substanzen vorgesehen sind bodenseitig abzudichten.	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
					anlagebedingt e Auswirkungen auf die Grundwasserfunktionen sind nicht zu erwarten											
	Tiere	Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorkommen Zauneidechse im Nahbereich des Vorhabens	Nachhaltige Beeinträchtigungen lokaler Populationen unter Beachtung vorhabensbezogener Ausgleichsmaßnahmen nicht zu erwarten	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung für das Vorhaben (baubedingt und betriebsbedingt) sind unvermeidlich.	Auswirkungen treten während der Baumaßnahme auf	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Die Zauneidechse ist vor Baubeginn in der Aktivitätsphase im betroffenen Bereich abzufangen. Ein Reptilienschutzzaun ist zu stellen, um das Einwandern in den Baustellenbereich zu verhindern.	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Pflanzen	Beanspruchung von Biotopen, Gehölzbestände und Fällung von Bäumen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überplanung von Biotopen von geringer bis mittlerer Wertigkeit im Umfang von 0,7 ha (Ruderalflächen, mehrschichtige Gehölzbestände und Grünanlagen) Fällung von 131 Bäume, davon fallen 98 Bäume unter die Berliner Baumschutzverordnung.	Durch das Vorhaben gehen weniger als 1 ha an Biotop verloren	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung für das Vorhaben (baubedingt und betriebsbedingt) sind unvermeidlich.	Auswirkungen treten während der Baumaßnahme auf	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Biotopschutzzaun: Schutz der angrenzenden Gehölzbiotope im Bereich der Baufelder u.a. am Bahndamm Einzelbaumschutz Schutz der an das Baufeld grenzenden Einzelbäume.	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Biologische Vielfalt	über die o.g Schutzgüter hinausgehende Betrachtung für das Landschaftsbild: Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund der Nutzung als Verkehrsraum keinen besonderen Landschafts- bzw. Ortscharakter.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch das Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Visuelle Beeinträchtigungen ergeben	Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einem Verlust von landschaftsprägenden Elementen	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung für das Vorhaben (baubedingt und	Auswirkungen treten während der Baumaßnahme auf	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
		Landschaftsbildprägende und naturnahe Strukturelemente sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Durch die erheblichen Vor- und Überprägungen sind die Flächen beidseits der Bahntrasse und der Verkehrsknotenpunkt Schöneweide von geringer Landschaftsbildqualität.			sich durch den Umbau des Verkehrsknotenpunktes Schöneweide nicht.		betriebsbedingt) sind unvermeidlich.			Qualität führen könnten.						
1.4	Werden Abfälle i.S.v. § 3 Abs. 1 und 8 KrWG erzeugt?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebsbedingt: keine Erzeugung von Abfällen i.S.d. KrWG Baubedingt sind folgende Abfallmengen prognostiziert: Beton ca. 4.500 m³ Asphalt ca. 5.600 m³ Steine und Boden zusätzlich zur EÜ ca. 7.500 m³.	Nach derzeitigem Kenntnisstand können keine gefährlichen Abfälle anfallen, deren ordnungsgemäße Entsorgung nicht gesichert ist.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf.	Nachhaltige, dauerhafte und irreversible Beeinträchtigungen durch die Rückbauarbeiten auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.	Durch die geplante Rückbauarbeiten kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Durch den Rückbau anfallende Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5	Entstehen Umweltverschmutzungen und Belästigungen?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Werden Luftverunreinigungen hervorgerufen bzw. Grenzwerte (Luftschadstoffe) überschritten?	Grenzwertüberschreitung werden im Gutachten zu den Luftschadstoffen prognostiziert, wobei dort keine planungsbezogene Erhöhung berechnet wurde. Eine Beeinträchtigung des Luftaustausches erfolgt nicht. Der Verlust der Bäume und die damit fehlende Filterwirkung beeinflusst die Luftqualität geringfügig negativ. Es ist keine erheblich wirkende Veränderung der	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
		lokalklimatischen Situation durch anlagebedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Von baubedingten Beeinträchtigungen durch Abgase der Baufahrzeuge und Stäube ist auszugehen. Diese bewirken jedoch keine wesentliche Änderung der Luftqualitätsparameter im Raum, da sie nur vorübergehend während der Bauphase auftreten.													
	Werden Lärmemissionen hervorgerufen bzw. Grenzwerte überschritten?	Die Maßnahmen liegen im Geltungsbereich der 16. BImSchV, es entstehen Anspruchsberechtigungen auf Maßnahmen der Lärmvorsorge. Die Untersuchung zur Baulärmprognose kommt zu dem Ergebnis, dass die Anhaltswerte für die Innenschallpegel in allen Räumen mit schutzbedürftiger Nutzung während der Baulärmwirkungen eingehalten werden können, sofern Maßnahmen zur Verbesserung des passiven Schallschutzes bereits vor Beginn der Bautätigkeiten durchgeführt werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchung entsteht an folgenden Objekten innerhalb des Planungsbereiches der VL Schöneweide Anspruchsberechtigung auf Kostenerstattung für passiven Schallschutz beziehungsweise auf Entschädigung wegen verbleibender Beeinträchtigungen dem Grunde nach: • Nordflügel Bahnhofsgebäude • Sterndamm 8b-h • Sterndamm 8 / 8a • Sterndamm 10 • Ecksteinweg 2 und Sterndamm 7	Die Umweltauswirkungen lassen sich durch Maßnahmen vollständig vermeiden	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf.	Auswirkungen treten während der Baumaßnahme und während des Betriebes der Verkehrsanlage auf	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Maßnahmen zur Verbesserung des passiven Schallschutzes	nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
	Werden zusätzliche Erschütterungen verursacht?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Elektromagnetische Felder?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Bestehen Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschl. der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folge durch den Klimawandel bedingt sind? Insbesondere mit Blick auf:	Das geplante Vorhaben ist nicht mit Risiken für die menschliche Gesundheit verbunden. Es dient der Reduktion derartiger Risiken. Die Unfallgefahr wird sich nicht erhöhen, sondern grundsätzlich vermindern.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.1	verwendete Stoffe	Bei den verwendeten Stoffen und Technologien handelt es sich um konventionelle Produkte und Verfahren, die nicht mit besonderen, über die Normalität hinausgehenden Risiken verbunden sind. Altlasten, Deponien etc. sind nicht betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwendete Technologien	Bei den verwendeten Stoffen und Technologien handelt es sich um konventionelle Produkte und Verfahren, die nicht mit besonderen, über die Normalität hinausgehenden Risiken verbunden sind. Altlasten, Deponien etc. sind nicht betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.2	Ist das Vorhaben für Störfälle i.S.d. § 2 Nr. 7 der Störfallverordnung anfällig? Wird es innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG verwirklicht?	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Gestaltung einer neuen Straßenbahnführung und die Umgestaltung der Straßenbahnendstelle (Gleisschleife) an einem bestehenden Verkehrsknotenpunkt in Berlin. Die Anfälligkeit dieser Art von Vorhaben für Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung kann als sehr gering eingeschätzt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Az.:

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
		Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat der Vorhabensträgerin am 25.09.2017 eine Aufstellung und einen Kartenausschnitt mit den störfallrelevanten Betrieben in der mittelbaren Nachbarschaft des Neubauvorhabens übergeben. Die Überprüfung der angemessenen Abstände zu den nächstgelegenen Betrieben in der Straße 3A und in der Schnellerstraße hat ergeben, dass diese nicht unterschritten werden.													
1.7	Bestehen Risiken für die menschliche Gesundheit? z.B. durch die Verunreinigung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von Wasser?	Es sind von dem Vorhaben keine umwelterheblichen Stoffeinträge in Böden oder Gewässer zu erwarten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von Luft?	siehe Punkt 1.5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter ?	Nein	Ja	Nein	Ja
2	Standort des Vorhabens														
2.1	Welche Nutzungskriterien liegen im Bestand vor?														
	Fläche für Siedlung und Erholung?	Lage des Vorhabens angrenzend zu Siedlungsbereich; die Nutzung als	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
		Siedlungsbereich wird durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert. Zu den vorhabenbedingten Lärmemissionen vgl. Punkt 1.5 Keine Betroffenheit von Erholungsgebieten													
	land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen?	nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sonstige wirtschaftliche Nutzungen?	Wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung?	Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Ausbau einer vorhandenen Verkehrsschleife des öffentlichen Nahverkehrs. Wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.) liegen nicht im Vorhabenraum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt der Standort im Geltungsbereich einer Fachplanung?															
	Planfeststellungsbeschluss?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Planfeststellungsersetzender B-Plan?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Plangenehmigung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Planverzicht?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt der Standort im Geltungsbereich nach BauGB?															
	FNP?	Nach dem FNP Berlin 2016 ist das Untersuchungsgebiet als Gemischte Baufläche ausgewiesen. Das BVG Gelände ist nicht auskartiert. Angrenzend befinden sich Wohnbauflächen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es liegen keine Aussagen in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen vor, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	B-Plan?	Das Plangebiet zum Vorhaben "Verkehrslösung Schöneweide" überlagert in Teilen den Bebauungsplan XV-64a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es ergeben sich Auswirkungen auf die Vorflächen des Einkaufszentrums Schöneweide. Die in diesem Rahmen zu fällenden Bäume wurden in der Eingriffs- und Ausgleichsplanung berücksichtigt							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
		"Einkaufszentrum Schöneweide", der am 27.04.2004 festgesetzt wurde.														
	B-Plan während der Aufstellung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	unbeplanter Innenbereich?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Außenbereich?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Sind Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit (Qualitätskriterien) des Gebietes und seines Untergrunds betroffen?															
	Fläche	Die Beanspruchung von Flächen erfolgt im Verkehrsraum im Stadtgebiet von Berlin. Durch das Vorhaben werden keine Flächen beansprucht, denen besondere Funktionen für einzelne oder mehrere Schutzgüter zukommen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Boden	Die Böden in dem durch das Vorhaben unmittelbar betroffenen Gebiet sind weitgehend versiegelt oder stark anthropogen überformt. Böden besonderer Bedeutung sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Altlasten, Altablagerungen oder Deponien sind von dem Vorhaben nicht betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Landschaft	Das Ortsbild in dem durch das Vorhaben betroffenen Raum entspricht dem einer von Verkehrsanlagen überprägten Innenstadt. Keine Betroffenheit bedeutender Landschaften oder Landschaftsteile.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasser	Oberflächengewässer sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Gebiete mit geringem Grundwasserflurabstand (≤ 2 m) sind von dem Vorhaben nicht betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Tiere	Im Nahbereich des geplanten Vorhabens befinden sich Vorkommen besonders und streng geschützter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
		Arten (Zauneidechse). Nachhaltige Beeinträchtigungen lokaler Populationen sind jedoch nicht zu erwarten. Ein entsprechender Artenschutzbeitrag wurde erstellt													
	Pflanzen	Bei den durch das Vorhaben betroffenen Nebenanlagen handelt es sich um Grünanlagen mit Scherrasen, Ruderalfluren und mehrschichtigen Gehölzbeständen. Die durch das Vorhaben beanspruchten Biotoptypen sind von geringem bis mittleren Wert. Fällung von 131 Bäume, davon 98 Bäume gem. BaumSchVO Gefährdete Biotoptypen sehr hoher Wertigkeit sind von dem Vorhaben nicht betroffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Biologische Vielfalt	Schutzwürdige Bereiche sind von dem Vorhaben nicht betroffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Sind die folgenden Gebiete betroffen:														
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen, nach § 29 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG	Lage im Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	vgl. Punkt 1.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
		Johannisthal (Wasser-schutzzone III A).													
	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Sind Gebiete betroffen, in denen die Vorschriften der von der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?	vgl. Punkt 1.5 Gemäß der Luftschadstoffuntersuchung (vgl. U11) werden durch das Vorhaben keine Überschreitungen der Grenzwerte bzgl. der Luftschadstoffe durch das Vorhaben verursacht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.10	Sind Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbes. Zentrale Orte i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG betroffen?	Betroffenheit Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte; Das Untersuchungsgebiet ist gemäß dem Umweltatlas Berlin am Sterndamm und der Südostallee der Einstufung sehr hohe bis hohe Einwohnerdichte mit 441-550 bzw > 550 Einwohnern/ha zuzuordnen zu den vorhabenbedingten Lärmmissionen vgl. Punkt 1.5 durch das Vorhaben gehen keine erhöhten Unfallrisiken aus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch das Vorhaben wird eine bebaute Verkehrsfläche in Anspruch genommen	Entwicklungsmöglichkeiten von Siedlungsräumen werden durch das Vorhaben nicht eingeschränkt.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf.	Auswirkungen treten während der Baumaßnahme und während des Betriebes der Verkehrsanlage auf	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Maßnahmen zur Verbesserung des passiven Schallschutzes	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.11	Sind in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete ... betroffen?														
	Denkmäler?	siehe Denkmälensembles	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Denkmälensembles?	Der S- und Regionalbahnhof Schöneweide aus dem Jahre 1886 einschließlich seiner Bahnsteige und Stellwerk ist als Denkmälbereich (Gesamtanlage) in der Berliner Denkmalliste (Abl. Nr. 29/14.06.2001,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
		Stand 2017) aufgeführt, welches jedoch von dem Vorhaben nicht berührt wird.													
	Bodendenkmäler?	Mit einem Auftreten von Bodendenkmalen ist im überformten Baufeld nicht zu rechnen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?	nicht betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Az.:

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:	
<p>Menschen, menschliche Gesundheit (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UVPG)</p>	<p>Es ergeben sich bau- und betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärm und Erschütterungen. Es entstehen Anspruchsberechtigungen auf Maßnahmen der Lärmvorsorge (siehe Punkt 1.5)</p>
<p>Tiere (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)</p>	<p>Durch die Entfernung der Ruderalvegetation und der Gebüsche besteht die Gefahr der Beeinträchtigung von Brutvögeln und ggf. der Zauneidechse an den Gleisbereichen und Böschungen der Bahn.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich durch entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ausschließen. Vermeidungsmaßnahme im LBP, siehe Punkt 1.3).</p> <p>Es müssen kleinflächig Gehölze entfernt werden. Generell dürfen Eingriffe in Gehölzbestände gemäß § 39 BNatSchG nur in der Vegetationsruhe und außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01. Oktober eines Jahres und dem 28. bzw. 29. Februar des Folgejahres vorgenommen werden. Bei Berücksichtigung dieser Vorgabe sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf zu erwarten.</p>
<p>Pflanzen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)</p>	<p>Es besteht die Gefahr von baubedingten Beeinträchtigungen von Bäumen im Bereich des geplanten Vorhabens. Eine Beeinträchtigung der Bäume wird durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen minimiert werden.</p> <p>Anlagebedingt ergeben sich Biotopverluste (siehe Punkt 1.3). Durch die vorgesehenen Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden die Beeinträchtigungen gemäß Naturschutzgesetzgebung in vollem Umfang vermieden bzw. ausgeglichen.</p>
<p>biologische Vielfalt (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)</p>	<p>Schutzwürdige Bereiche sind von dem Vorhaben nicht betroffen</p>
<p>Fläche (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)</p>	<p>Für das Bauvorhaben werden Flächen in Anspruch genommen. Der Flächenumfang innerhalb der Planfeststellungsgrenze beträgt ca. 2,6 ha. Hiervon werden ca. 2,4 ha für den Umbau beansprucht. Weiter 0,2 ha werden lediglich bauzeitlich in Anspruch genommen. Die Beanspruchung von Flächen erfolgt im Verkehrsraum im Stadtgebiet von Berlin. Durch das Vorhaben werden keine Flächen beansprucht, denen besondere Funktionen für einzelne oder mehrere Schutzgüter zukommen.</p>
<p>Boden (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)</p>	<p>Baubedingte Beeinträchtigungen können sich durch die Nutzung von Böden als Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie durch die Anlage von Arbeitsstreifen ergeben. Des Weiteren besteht die Gefahr des Eintrages von Ölen und anderen Fremdstoffen in Boden und Grundwasser. Durch das Vorhaben werden keine natürlichen und unbelasteten Böden beansprucht.</p> <p>Beeinträchtigungen können weitestgehend vermieden werden. Bauzeitlich beanspruchte Flächen werden nach Bauende rekultiviert. Im vorliegenden Fall sind durch die Lage im vorbelasteten Bereich und bei Durchführung von entsprechenden Schutzmaßnahmen keine dauerhaften Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Anlagebedingt werden durch die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Flächen im vorbelasteten Verkehrsraum 5.369 m² versiegelt. Durch die vorgesehenen Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden die Beeinträchtigungen gemäß Naturschutzgesetzgebung in vollem Umfang vermieden bzw.</p>

Az.:

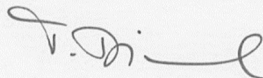
	ausgeglichen/kompensiert.
Wasser (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Die Baumaßnahme befindet sich in der Wasserschutzzone III A. Die Planung und Bauausführung erfolgt unter Berücksichtigung der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“, Ausgabe 2002, - RiStWag. Die Gründung der neuen Fahrleitungsmasten erfolgt aus statischen Gründen mit ca. 6m tiefen Rammrohren. Hierdurch ergeben sich keine Veränderungen im Wasserhaushalt, da die Gründung nur punktuell erfolgt. Eine Grundwasserabsenkung erfolgt hierfür nicht. Erhebliche anlagebedingte Auswirkungen auf die Grundwasserfunktionen sind nicht zu erwarten. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.
Luft (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Grenzwertüberschreitung werden im Gutachten zu den Luftschadstoffen prognostiziert, wobei dort keine planungsbezogene Erhöhung berechnet wurde. Eine Beeinträchtigung des Luftaustausches erfolgt nicht. Der Verlust der Bäume und die damit fehlende Filterwirkung beeinflusst die Luftqualität geringfügig negativ. Es ist keine erheblich wirkende Veränderung der lokalklimatischen Situation durch anlagebedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Von baubedingten Beeinträchtigungen durch Abgase der Baufahrzeuge und Stäube ist auszugehen. Diese bewirken jedoch keine wesentliche Änderung der Luftqualitätsparameter im Raum, da sie nur vorübergehend während der Bauphase auftreten.
Klima (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Durch den Umbau des Verkehrsknotenpunktes Schöneweide werden keine großräumigen Klimafaktoren verändert
Landschaft (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Durch das Vorhaben kommt es nicht zum Verlust von landschaftsprägenden Elementen und damit zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Visuelle Beeinträchtigungen ergeben sich durch den Umbau des Verkehrsknotenpunktes Schöneweide nicht. Die Zugänglichkeit wird nur vorübergehend beeinträchtigt, für den Erholungswert ergeben sich keine Veränderungen. Dauerhafte Landschaftsbildbeeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der Erholungseignung können ausgeschlossen werden.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UVPG)	Der S- und Regionalbahnhof Schöneweide aus dem Jahre 1886 einschließlich seiner Bahnsteige und Stellwerk ist als Denkmalbereich (Gesamtanlage) in der Berliner Denkmalliste (Abl. Nr. 29/14.06.2001, Stand 2017) aufgeführt. Weitere Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind werden von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen. Mit einem Auftreten von Bodendenkmälern ist im überformten Baufeld nicht zu rechnen. Das Vorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe der Denkmalanlage Bahnhof Schöneweide, welches jedoch von dem Vorhaben nicht berührt wird.
Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UVPG)	Wechselwirkungen im Sinne des UVPG beziehen sich auf erhebliche Auswirkungsverlagerungen und Sekundärauswirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern wie auch innerhalb dieser. Wirkungen können sich summieren, verstärken oder gar potenzieren, alternativ ist auch eine Verminderung oder Aufhebung denkbar. Im vorliegen-

	<p>den Fall sind die üblichen Wirkpfade z. B. zwischen Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren zu erwarten. Relevante Auswirkungen auf das Gesamtsystem als Folge von Wechselwirkungen sind jedoch auf Grund des geringen Umfangs und der Vorbelastungen im Verkehrsraum in einem städtischen Kernbereich von Berlin nicht zu prognostizieren.</p>
<p>Gesamteinschätzung:</p>	<p>Da es sich um einen Umbau einer bestehenden Verkehrsanlage in einem städtischen Kernbereich von Berlin handelt und bedeutsame Naturräume nicht berührt werden, ergeben sich keine Konfliktschwerpunkte. Relevante Wechselwirkungen der Schutzgüter, die zu einer Verstärkung der Eingriffswirkung führen können, sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Sofern die zu erwartenden Auswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen (i. S. d. Eingriffsregelung) führen, sind diese ausgleichbar. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die relevanten Tier- und Vogelarten können bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen VASB2 – VASB4 des LBP vermieden werden.</p> <p>Bauzeitliche Lärmbelastungen sind durch lärmreduzierte Maschinen sowie eine Bauzeitenregelung minimierbar. Es ergeben sich bau- und betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärm und Erschütterungen. Es entstehen Anspruchsberechtigungen auf Maßnahmen der Lärmvorsorge. Im Sinne des UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die zu erwartenden bau- und betriebsbedingten Lärm- / Erschütterungsimmissionen sind im Schall- und Baulärmgutachten ermittelt worden. Notwendige Maßnahmen sind den genannten Gutachten zu entnehmen. Durch das Vorhaben sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in Anlage 3 UVPG genannten wesentlichen Kriterien unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der ggf. erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu prognostizieren. Eine weitergehende Prüfung der Umweltverträglichkeit wird vor diesem Hintergrund aus fachgutachtlicher Sicht nicht für erforderlich gehalten.</p>

Vorhabenträger:

Umweltgutachter:

28.11.2018



Datum, Unterschrift des Vorhabenträgers	Datum, Unterschrift des Umweltgutachters	
Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch die Planfeststellungsbehörde		
<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Wenn <u>Nein</u>, besteht <u>keine</u> Pflicht zur Durchführung einer UVP. Wenn <u>Ja</u>, dann besteht <u>eine</u> Pflicht zur Durchführung einer UVP.</p> <p>In <u>beiden</u> Fällen ist dies schriftlich und schutzgüterscharf zu begründen.</p>	<p>Nein</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Ja</p> <p><input type="checkbox"/></p>